



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen der Stadt Straelen vom 05. Juli 2024

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung regelt das privatrechtliche Entgelt für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen, die von der Stadt Straelen durchgeführt werden.

§ 2 Höhe des Entgeltes

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Straelen Entgelte in bezeichneter Höhe. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht – wobei sich die Stadt vorbehält unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Einzelfall auch auf eine Umsatzsteuerbefreiung verzichten zu können – verstehen sich die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 3 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Entgelte können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet über die Anträge zur Billigkeit.

§ 4 Schuldner

- (1) Schuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt ist.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder Schuldner, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Fälligkeit bestimmt sich aus dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Schuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe des für die Leistung entstehenden Entgelts verlangt werden.
- (3) Der Schuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 2 (1) der Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen

Tarif-Nr.	Gegenstand	Entgelt in Euro
1.	Durchführung von GreenCity Touren für Privatpersonen, Vereine, Seniorenverbände etc.	
a)	GreenCity StadtTour	
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	50,00
	für jede weitere angemeldete Person	2,00
b)	GreenCity BusTour	
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	50,00
	für jede weitere angemeldete Person	2,00
c)	geführte GreenCity RadTour	
	bei einer Dauer von bis zu 4 Stunden	
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	50,00
	für jede weitere angemeldete Person	2,00
	bei einer Dauer von über 4 Stunden	
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	100,00
	für jede weitere angemeldete Person	4,00
d)	GreenCity RadTour für Jedermann	
	pro Person	10,00
2.	Durchführung von GreenCity Touren für Busunternehmen, touristische Unternehmen	
a)	GreenCity StadtTour, GreenCity BusTour, geführte GreenCity RadTour	
	Dauer bis zu 4 Stunden	
	pro Person	5,00
	Mindestsatz pro Tour	100,00
	Dauer über 4 Stunden	
	pro Person	10,00
	Mindestsatz pro Tour	200,00
3.	Standgeld für Sonderveranstaltungen (z.B. Frühlingsblumenmarkt)	
a)	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter	10,00
b)	Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt)	10,00
c)	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld	36,00
d)	Standgeld Imbissbuden, -wagen, pro laufender Meter inklusive Strom (ohne Marktplatz)	30,00
e)	Standgeld Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen, pro laufender Meter inklusive Strom (auf dem Marktplatz)	40,00
4.	Standgeld Stadtfest	
a)	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter	10,00
b)	Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt)	10,00
c)	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld	36,00
d)	Standgeld Imbissbuden, -wagen – deftige Speisen (auf dem Marktplatz), pauschal, für das ganze Wochenende	500,00
e)	Standgeld Imbissbuden, -wagen – deftige Speisen (ohne Marktplatz), pauschal, für das ganze Wochenende	250,00
f)	Standgeld Imbissbuden, -wagen – Süßspeisen (auf dem Marktplatz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenende	40,00
g)	Standgeld Imbissbuden, -wagen – Süßspeisen (ohne Marktplatz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenende	30,00
h)	Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen (auf dem Marktplatz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenende	80,00
i)	Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen (ohne Marktplatz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenende	40,00
j)	Strom für Imbissbuden, -wagen, pro Anschluss pauschal	30,00
k)	Entgelt für Außenbestuhlungsflächen der anliegenden Gastronomiebetriebe (auf dem Marktplatz), pauschal für das ganze Wochenende	200,00
l)	Entgelt für zusätzlichen Ausschank und Außenbestuhlungsflächen der anliegenden Gastronomiebetriebe auf dem Marktplatz, pauschal für das ganze Wochenende	450,00

5.	Standgeld Schnäppchenmarkt	
a)	Pro Stand pauschal (3 laufende Meter)	15,00
6.	Standgeld Weihnachtsmarkt	
a)	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter	10,00
b)	Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt)	10,00
c)	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld	36,00
d)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende	160,00
e)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal für das ganze Wochenende	250,00
f)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Ausschank, pauschal für das ganze Wochenende	350,00
g)	Standgeld eigener Stand mit Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter, pauschal für das ganze Wochenende	40,00
h)	Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro laufender Meter, für das ganze Wochenende	80,00
i)	Strom für Gastronomie, Ausschank, externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro Anschluss pauschal	30,00
7.	Standgeld Weinfest	
a)	Standgeld pro ausschenkendem Unternehmen (Weingut, Weinhändler, Brauerei o.ä.), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende	300,00
b)	Standgeld Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende	200,00
8.	Entgelte Straelen Live	
a)	Teilnahmeentgelt pro Veranstaltungsort (Kneipe, Gaststätte, Restaurant o.ä.)	300,00
b)	Eintrittskarte im Vorverkauf	8,00
c)	Eintrittskarte an der Abendkasse	11,00
9.	Entgelte Mietobjekte	
a)	Miete Marktstand (exkl. Auf- / Abbau und Lieferung)	45,00
b)	Miete Weihnachtsmarkthütte (inkl. Auf- / Abbau und Lieferung innerhalb des Stadtgebiets Straelen)	200,00

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen der Stadt Straelen vom 05. Juli 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 05. Juli 2024

Bernd Kuse
Bürgermeister